

Antrag

**der Abgeordneten Thomas Kreuzmann, Marino Freistedt, Dittmar Lemke,
Egbert von Frankenberg, Stephan Müller (CDU) und Fraktion**

Betr.: Maßnahme gegen Schulabsentismus fortsetzen

Seit dem Schuljahr 2008/2009 werden an einigen Beruflichen Schulen mit Bildungsgängen, deren Schülerinnen und Schüler der Schulpflicht unterliegen, sowie Haupt- und Realschulen mit den KESS-Indizes 1 und 2, Rückkehrerinnen und Rückkehrer aus den Asklepios-Kliniken beschäftigt. Sie sollen sich darum kümmern, dass die ordnungsgemäße Teilnahme am Unterricht sichergestellt, negativen Schulkarrieren vorgebeugt und die Voraussetzungen für den Schulerfolg, insbesondere bei sogenannten Risikoschülern, verbessert wird.

Kernaufgabe der Beschäftigten ist es, auf der Grundlage der Richtlinie für den Umgang mit Schulpflichtverletzungen sowie jeweils schulinterner Verfahrensregelungen den regelmäßigen Schulbesuch der Schülerinnen und Schüler zu sichern. Dies beinhaltet die Erfassung von Schülerinnen und Schülern, bei denen Unterrichtsversäumnisse in Form von Verspätungen, Schulschwänzen und andauerndem Schulabsentismus auftreten.

Bei Unterrichtsversäumnissen wird umgehend versucht, telefonischen Kontakt zu den Schülerinnen und Schülern beziehungsweise deren Erziehungsberechtigten herzustellen. Je nach Einzelfall werden Entschuldigungsschreiben, Krankschreibungen oder das Erscheinen zum Unterricht angemahnt.

Bei Schulabsentismus kommen Hausbesuche, Weck- und Abholdienste und die Überprüfung der Einhaltung von Erziehungsvereinbarungen beziehungsweise Schülerverträgen in Betracht.

Grundsätzlich erfolgen alle Maßnahmen in enger Absprache mit den Lehrkräften sowie gegebenenfalls weiteren Dienststellen wie zum Beispiel den Regionalen Beratungs- und Unterstützungsstellen (REBUS).

Zurzeit sind 47 Asklepios-Rückkehrerinnen und -Rückkehrer in Schulen beschäftigt. Dieses Programm soll mit Ende des Schuljahres 2009/2010 auslaufen. Die beteiligten Schulen berichten jedoch von einem großen Erfolg der Maßnahme.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. das Programm gegen Schulabsentismus über das Schuljahr 2009/2010 hinaus zunächst weiterzuführen und die Maßnahme zu evaluieren hinsichtlich der Wertigkeit der wahrgenommenen Tätigkeiten und zur Beschäftigung von Asklepios-Rückkehrerinnen und -Rückkehrern in diesem Aufgabenfeld.
2. Nach Vorliegen positiver Ergebnisse die Maßnahme zu verlängern, solange eine Beschäftigungsverpflichtung für die Asklepios-Rückkehrerinnen und -Rückkehrer besteht.
3. Der Bürgerschaft über die Ergebnisse der Evaluation zu berichten.